

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 21

**Artikel:** Aus dem Urner Schulberichte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532826>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Urner Schulberichte.

a. **Die oblig. Fortbildungsschule.** Die obligatorische Fortbildungsschule umfaßte die Jahrgänge 1888 mit 125, 1889 mit 116 und 1890 mit 132 Schülern. Die 40 Stunden, welche für alle drei Jahrgänge vorgeschrieben sind, wurden überall eingehalten, an mehreren Orten wurde ein Mehreres getan. Letzteres hatte seiner Grund vorzüglich darin, daß der Lehrer den Schülern Gelegenheit bieten wollte, etwa vorgelommene Absenzen auszumerzen. — Der zwanzigstündige Kurs, welcher nach der neuen Schulordnung für die zur Aushebung kommenden Fortbildungsschüler abzuhalten ist, wurde an einigen Orten nicht ganz durchgeführt. Es ist zu erwarten, daß in Zukunft der Verordnung nachgelebt werde.

Der Schulbesuch war an den meisten Orten ein fleißiger, während er anderswo bedeutend zu wünschen übrig ließ. Infolge mangelhafter Berichte läßt sich, die Zahl der Versäumnisse nicht genau feststellen. Die zur Verfügung stehenden Zahlen zeigen aber, daß da und dort mehr auf regelmäßigen Schulbesuch gehalten werden muß. Die 373 Schüler haben, soweit ersichtlich, 953 Stunden gefehlt und zwar 345 Stunden unentschuldigt. Diese Absenzen verteilen sich, wie bemerkt, auf die einzelnen Schulen sehr ungleich.

Die Fortbildungsschüler sind in einem Alter, wo sie von selber die Notwendigkeit guter Schulkenntnisse einsehen sollten. Bei vielen ist diese Einsicht vorhanden, bei andern nicht. Dementsprechend ist der Fleiß und der Erfolg der Schule. Alljährlich gehen eine zu große Zahl Fortbildungsschüler mit schlechten Noten aus den pädagogischen Prüfungen hervor. Die Prüfungen sind keineswegs der nächste und höchste Zweck der Fortbildungsschule, sondern sie sollen „nebst dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungszweck die für jedermann notwendigen Schulkenntnisse wiederholen, üben und erweitern, damit dem praktischen Leben dienen und indirekt auch für die Rekrutenprüfungen vorbereiten.“ Demnach sollen die Lehrer die Fortbildungsschule fürs Leben nutzbringend machen.

Das Vertragen der Fortbildungsschüler scheint, nach den Berichten zu urteilen, nicht Anlaß zu ernsten Klagen gegeben zu haben, war gegenteils an einigen Orten sehr gut.

b. **Die Schulräte.** Das gesamte Gemeindeschulwesen ist der unmittelbaren Aufsicht der Schulräte unterstellt. Sie haben vorab über die Pflichterfüllung des Lehrpersonals zu wachen, aber demselben auch zu dieser Pflichterfüllung hilfreiche Hand zu bieten und besonders auf regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu dringen. Was nun Letzteres anbetrifft, will es uns scheinen, wandeln nicht alle Schulräte die richtigen Wege. Man halte sich an die Bestimmungen der Schulordnung, andernfalls schafft man sich selber Schwierigkeiten und schädigt die Schule.

Daß Schulrat und Lehrerschaft miteinander Hand in Hand gehen müssen, wenn Unterricht und Erziehung gedeihen sollen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daher muß der Schulrat der Lehrerschaft Vertrauen entgegenbringen, die Lehrerschaft aber muß im Schulrat ihre Oberbehörde anerkennen. Der Schulrat darf berechtigten Klagen und Bedürfnissen der Lehrerschaft die Ohren nicht verschließen, was nur lähmend und entmutigend auf diese wirken müßte, aber auch die Lehrerschaft hat billigerweise auf die gegebenen Verhältnisse, die oft stärker sind als der Wille, Rücksicht zu nehmen.

Einer gedeihlichen Wirksamkeit des Schulrates für die Schule ebnet die ältere Schulvisit wohl am besten den Weg. Diese hat, in richtiger Weise aufgefaßt und ausgeführt, eine weitgehende Bedeutung für Kinder und Lehrer und ist überdies eine Ehrenpflicht der Schulräte. Verlangt der Schulrat, daß Lehrer und Kinder ihre Pflichten erfüllen, so ist es gegeben, daß er selber

mit dem Beispiel treuer Pflichterfüllung vorangehen muß, und eine dieser Pflichten heißt: Der Schulrat „visitiert wenigstens viermal per Jahr die sämtlichen Schulabteilungen“.

Eine weitere Rücksicht, welche der Schulrat der Lehrerschaft gegenüber walten lassen muß, ist die regelmäßige und rechtzeitige Auszahlung der Gehalte. Der Arbeiter, auch der auf dem beschwerlichen Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung, ist seines Lohnes wert, besonders wenn dieser ohnehin kein sehr großer ist.

c. Die finanziellen Leistungen an das Volksschulwesen. Nachdem wir uns einen Überblick über unser Schulwesen zu verschaffen gesucht, erübrigt noch, die Opfer zu nennen, welche im Berichtsjahr 1906—07 für dasselbe gebracht worden. Dieselben flossen aus vier Quellen zusammen. Die Gemeinden, der Kanton und der Bund haben für die finanziellen Bedürfnisse der Schule aufzukommen; edler Wohltätigkeitszinn hat eine vierte Quelle eröffnet in dem Muheim'schen Primarschulfond für die Gemeinden der Korporation Uri. — Im Einzelnen verteilen sich die Leistungen folgendermaßen:

a) Leistungen der Gemeinden	Fr. 52 278
b) Beiträge des Kantons	22 264
c) Aus dem Muheim'schen Primarschulfond	4 100
d) Bundesbeitrag	7 880
	Total Fr. 86 532

Die Beiträge der Gemeinden stellen sich in Wirklichkeit höher, weil einige derselben Verschiedenes nicht in Rechnung bringen, was berücksichtigt werden müßte. Die Beiträge des Kantons betreffend, enthalten dieselben nicht die Subventionen an die Schulhausbauten im Betrage von 15—25 % der Bauosten (Bundessgemeindebeschluß vom 4. Mai 1902 und Ausführungsbestimmung vom 26. März 1903). Dieselben sind aus den Amtsrechnungen ersichtlich.

Der Rest der Bundessubvention wurde nach Landratsbeschluß in der Weise verwendet, daß 25 % an Schulhausbauten und 25 % an die Lehrer-, Alters- und Versorgungskasse überwiesen werden.

Schulsuppen bestehen bisher in Altdorf, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Isenthal, Schattdorf, Spiringen, Unterschächen und Meien. Die Errichtung einer solchen Anstalt in Bristen steht in naher Aussicht.

Mancherorts waren wieder wohltätige Hände tätig, armen Kindern schöne Christbaumbescherungen zu bereiten und dadurch Leib und Seele der Armen zu erwärmen.

Wir erwähnen noch die Schulsonde der Gemeinden nach den Berichten der Schulräte.

Altdorf	Fr. 18 399	Isenthal	Fr. 7 390
Undermatt	10 000	Realp	6 369
Uettinghausen	5 200	Schattdorf	16 500
Bauen	5 000	Seedorf	leine Angabe.
Bürglen	12 298	Seelisberg	Fr. 26 446
Erstfeld	10 129	Silenen	5 105
Flüelen	8 125	Sifiton	4 393
Gösschenen	5 184	Spiringen	7 288
Gurtmellen	10 329	Unterschächen	3 493
Hospental	10 000	Wassen	8 300